

Hirtenbrief in neuem Stil

Der geplante Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA zu Krieg und Frieden erregt nicht nur wegen seines brisanten Themas Aufsehen. Bemerkenswert ist auch, daß die Bischöfe bereits den Entwurf publizierten, um für die endgültige Fassung die Ergebnisse des öffentlichen Disputs nutzen zu können. Sie bemühen sich dabei um größtmögliche Transparenz: Sie nennen die Mitglieder der Kommission, die den Text erarbeitete, und die Namen der zahlreichen Experten, die bei den Beratungen gehört wurden.

Auch in der Formulierung des Briefs wird deutlich, daß die nordamerikanischen Bischöfe hier einen neuen Stil versuchen. Sie charakterisieren ihr Schreiben als „Einladung zum öffentlichen Dialog“ über die Beurteilung von Krieg und Frieden. Sie sind sich bewußt, daß es zu diesen Fragen unter den Katholiken „ganz unterschiedliche und nachdrücklich vertretene Positionen“ gibt, die aber „legitime Ausprägungen der Wahl von Christen“ sind. Daher müsse die Kirche zeigen, „daß eine Gemeinschaft den Meinungspluralismus anerkennen kann, ohne gespalten zu werden“. Sie sind sich sicher, daß der Brief eine „heftige Debatte“ unter den Katholiken auslösen wird. Ihr Ziel ist es, einen „zwar begrenzten, aber immer noch wesentlichen Meinungskonsens“ zu erreichen – jedoch nicht auf dem Weg einer autoritativ vorgetragenen Lehre, sondern durch Diskussion und Argumentation.

Das heißt mit anderen Worten: Der Hirtenbrief erhebt nicht den Anspruch, die allein gültige Lösung gefunden zu haben, die sich nun alle Katholiken zu eigen machen müßten. Die Bischöfe formulieren, zu welchem Urteil sie nach sorgfältigem Studium der Probleme gekommen sind, und sie legen ausführlich dar, auf welche Gründe sie sich stützen. Sie fordern von den Katholiken nicht Zustimmung und Gehorsam, sondern rufen zum Dialog auf. Ihr Hirtenbrief versteht sich nicht als abschließendes Wort, sondern als qualifizierte Orientierungshilfe, als Beitrag zu einer Diskussion, die noch lange nicht beendet ist.

Im Vergleich zur Entstehung und zur Form bisheriger Hirtenbriefe erscheint das alles ungewohnt. In einem solchen Stil kommt aber weit deutlicher als bisher zum Ausdruck, welche Bedeutung kirchlichen Erklärungen zu Fragen des Verhaltens der Christen in dieser Welt zukommt. Der Lehrauftrag und die Lehrkompetenz der Kirche beziehen sich zuerst auf die Offenbarungswahrheit. Die Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenlehren, von der das Erste und das Zweite Vatikanische Konzil sprechen, „reicht so weit wie der Schatz der göttlichen Offenbarung“. Aus diesem Glaubensgut können die „Grundsätze der religiösen und sittlichen Ordnung“ gewonnen werden, aber keine „fertige Antwort zu allen einzelnen Fragen“, wie das Zweite Vatikanum formuliert.

Für die Umsetzung der Prinzipien in sachgerechtes Handeln gibt es in der Offenbarung keine eindeutigen, für alle Situationen geltenden Anweisungen. Wie sich ein Christ in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, in Beruf, Ehe und Familie verhalten soll, kann er aufgrund des Glaubens allein nicht erkennen. Hier spielen Sachkenntnisse und Erfahrungen eine wesentliche Rolle, ferner die Fähigkeit, Güter und Werte abzuwägen. Eine Entscheidung von absoluter Sicherheit ist hier nicht möglich. Auch ist kaum zu erwarten, daß alle einer Meinung sind. Die gefundene Lösung ist meist ein vorläufiger Versuch, weil man einen anderen Weg nicht sieht oder nicht ermöglichen kann. Sie kann sich mit der Zeit als unrichtig, ungenügend oder einseitig erweisen, und dann muß neu überlegt werden. Daher betont das Zweite Vatikanische Konzil, daß die Christen zwar „immer im Licht des Evangeliums“ handeln sollen, daß sie aber „legitim“ und „bei gleicher Gewissenhaftigkeit“ in derselben Frage zu verschiedenartigen Urteilen kommen können, und daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, für eine bestimmte Meinung die Autorität der Kirche in Anspruch zu nehmen. Alle sollen sich vielmehr um „offenen Dialog“ bemühen.

Das heißt natürlich nicht, daß sich die Amtsträger der Kirche jeder Stellungnahme enthalten müßten. Die Hierarchie kann und soll sich an diesem ständigen Meinungsbildungsprozeß beteiligen, um, wie es das Konzil formuliert, „das Licht der Offenbarung mit der Sachkenntnis aller Menschen in Verbindung zu bringen“. Das Führungs- und Lehramt der Kirche hat aber kein privilegiertes Wissen. Päpste und Bischöfe besitzen für diese Fragen keine anderen Erkenntnisquellen und Entscheidungskriterien als verantwortungsbewußte Laien. Ihre Meinungen können ebenso unrichtig, ungenügend oder einseitig sein wie andere Lösungsversuche auch. Sie gelten daher nur soweit wie die Überzeugungskraft der Argumente und der Sachverstand der Autoren und sind niemals unveränderlich oder gar unfehlbar.

In der Praxis handelte die Kirche schon immer so. Bei Stellungnahmen zu Fragen des Verhaltens von Christen beanspruchte das Lehramt nie Unfehlbarkeit. So oft sich zeigte, daß ein bestimmtes Problem nicht richtig gelöst war, suchte man – freilich oft viel zu spät – eine neue Antwort. Signifikante Beispiele sind die Aufhebung des mittelalterlichen Zinsverbots, die Bejahung der Religionsfreiheit auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das gewandelte Verständnis von Sexualität und Ehe oder die Lehre von Krieg und Frieden. Geändert hat sich allerdings, daß die Zeitbedingtheit solcher kirchlicher Positionen bewußt geworden ist und daß die Hierarchie meist nicht mehr mit der Unbedingtheit formuliert wie in früheren Zeiten. Der Hirtenbrief der nordamerikanischen Bischöfe ist das deutlichste Zeichen für diesen Wandel. Es wäre von großem Nutzen für die Sache des christlichen Glaubens, wenn ihr Beispiel Schule machte.

Wolfgang Seibel SJ